

Praktikantenvertrag (Berufspraktikum)

Johann-Hinrich-Wichern-Fachakademie für Sozialpädagogik

Geschwister-Schöll-Str. 34, 97424 Schweinfurt
Tel. 09721/73068-0, Fax: 09721/73068-20
E-Mail: verwaltung@fachakademie-schweinfurt.de



Praktikumsstelle (genaue Bezeichnung der Einrichtung), Anschrift, Tel.		Träger der Praktikumsstelle (genaue Bezeichnung, Anschrift, Landkreis)	
Berufspraktikant/in (Vor- u. Zuname)	Geb.-Datum	Bekenntnis	
Anschrift			

Zwischen der oben genannten Praktikumsstelle und dem/der Berufspraktikanten/in wird nachstehender Vertrag geschlossen:

1. Dauer	Beginn	Ende	Für das Vertragsverhältnis gilt §19 des Berufsbildungsgesetzes
<p>Weitere Regelungen Im Rahmen des Geltungsbereichs oder einzelvertraglicher Vereinbarung findet der Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten/innen für Berufe des Sozial- und Erziehungsdienstes, oder Regelungen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Anwendung. (Fachakademieordnung §40 Abs. 3 Satz 2)</p> <p>a) Die von der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evang.-Luth. Kirche in Bayern beschlossene Ordnung über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten/innen für Berufe des Sozial- und Erziehungsdienstes vom 25.06.1991 (KABL S. 192) in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>b) Die vom Evang.-Luth. Landeskirchenrat erlassene Dienstordnung für erzieherisch tätige Mitarbeiter in den Kindertagesstätten vom 15.02.1977 in der jeweils gültigen Fassung.</p>			
Probezeit			<input type="checkbox"/> wird nicht vereinbart

2. **Ziel des Berufspraktikums**
Das Berufspraktikum dient im Anschluss an die bestandene Abschlussprüfung der fachgerechten Einarbeitung in die Berufspraxis. Es ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/in nach Anlage 2 der Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik (FakOSozPäd) vom 4. September 1985 (GVBL S. 534 - S. 534, ber. S. 662), zuletzt geändert durch VO vom 3. Aug. 1989 (GVBL S. 406), an der Fachakademie der Ausbildungsrichtung Sozialpädagogik. Grundlage dieses Vertrages sind die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlassenen Richtlinien für das Berufspraktikum.

3. **Pflichten**
- a) Verpflichtungen des Trägers der Praktikumsstelle
- den/die Berufspraktikanten/in entsprechend den geltenden Regelungen auszubilden und ihn insbesondere durch eine hierfür bestellte Fachkraft anleiten und betreuen zu lassen, dazu gehören insbesondere regelmäßige Anleitungsgespräche
 - den/die Berufspraktikanten/in zu den von der Fachakademie festgesetzten Seminarveranstaltungen freizustellen (diese Zeit wird nicht als Urlaub angerechnet)
 - den von der Fachakademie bestellten Praktikumsbetreuer Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorgeschriebenen Betreuung und Beobachtung des Berufspraktikanten zu gestatten und bei der Erstellung der schriftlichen Arbeiten zu beraten
 - für die Erfüllung der Seminaraufgaben sind unter Anrechnung auf die Arbeitszeit wöchentlich drei Arbeitsstunden zu gewähren
 - die Bestimmungen der Sozialversicherung zu beachten
- b) Verpflichtungen des/der Berufspraktikanten/in
- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
 - die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen
 - den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen
 - über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren
 - die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten

4. **Vergütung**
Die Praktikanten/innen erhalten ein Entgelt gemäß dem Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten/innen für Berufe des Sozial- und Erziehungsdienstes vom 22. März 1991 in der jeweils gültigen Fassung. (RS 699/1)

5. **Arbeitszeit und Urlaub**
Die durchschnittlich regelmäßige Arbeitszeit beträgt z. Zt. _____ Stunden wöchentlich.
Der Urlaubsanspruch bemisst sich nach den in §5 des Tarifvertrages geregelten Arbeitsbedingungen der Praktikanten/innen für Berufe des Sozial- und Erziehungsdienstes, PraktArbO RS 699, (§47 BAT).

6. **Beurteilung**
Nach der Hälfte und bei Beendigung der Praktikantenausbildung hat die Praktikumsstelle eine schriftliche Beurteilung des Praktikanten auszustellen, die mindestens Angaben über Art, Dauer und Erfolg der Ausbildung zum Berufspraktikanten/ zur Berufspraktikantin enthält.

7. **Sonstige Vereinbarungen** (z.B. Aufgliederung der wöchentlichen Arbeitszeit nach 1. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, 2. Verwaltungsarbeit, 3. Erforderliche Vorbereitungszeit, 4. Fortbildungszeit (schul. Verpflichtungen))

8. **Die Wahl der Praktikumsstelle durch den/die Berufspraktikanten/in wurde genehmigt**

Schweinfurt, den

Schulstempel

(Fachbereich Praxis - Fachbereichsleiter)

Vorstehender Vertrag wurde in 3facher Ausführung gefertigt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

_____, den _____

Praktikumsstelle

Berufspraktikant/in